

BBI 2019 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Mitteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft

- Die Bewilligungen der Pflanzenschutzmittel, welche den Wirkstoff Benthiavalicarb enthalten, werden gemäss Artikel 29a der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (PSMV; SR 916.161) überprüft. Zu diesen gehören:
 - Amarel Disperss (W-6830), Valbon (W-6167) und Vincare (W-6235)
- Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können innerhalb von 14 Tagen ab Publikation dieser Mitteilung die Parteistellung in diesen Überprüfungsverfahren beantragen.
- Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind innert 6 Wochen seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.
- 4. Die Akteneinsicht im Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern ist mindestens zwei Tage vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: psm@blw.admin.ch.
- Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLW erlassene Verfügung eröffnet.

24. April 2019

Bundesamt für Landwirtschaft:

Der Direktor, Bernard Lehmann

2019-1180 3089